

600, 09.10.2024, 3200, Bielefeld

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Senne

öffentlich / nicht öffentlich

am 10.10.2024

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.09.2024 zur Erweiterung des Flugplatzes Bielefeld (Drucksachen-Nr. 8798/2020-2025)

Frage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Erweiterung des Flugplatzes Bielefeld?

Antwort:

Dem Bauamt liegt seit dem 12.05.2022 eine Voranfrage zur Errichtung einer Flugzeughalle mit Vorfeld und Rollweg am Verkehrslandeplatz Bielefeld vor. Ein positiver Vorbescheid konnte bislang nicht erteilt werden, da zunächst vorrangige Belange des Grundwasserschutzes (Trinkwasserschutz) im Rahmen einer Brunnenverlegung abschließend geprüft werden müssen, was letztendlich die Ausweisung von Wasserschutzgebietszonen erforderlich machen wird.

Der Bau des Hangars setzt die Verlegung der bestehenden Windenschleppstrecke voraus. Bereits seit vielen Jahrzehnten werden parallel zum Flugbetrieb auf dem Flugplatzgelände Brunnen zur Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Trinkwasserversorgung Bielefelds (öffentliche Daseinsvorsorge) betrieben. Diese Brunnen müssen auf dem Gelände des Flugplatzes verlegt werden. Die Gewährleistung des Trinkwasserschutzes als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge erfolgt über die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Die veränderte Nutzung im Rahmen des Flugbetriebes (Verlegung der Windenschleppstrecke) soll das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung nicht erschweren oder verhindern. Der Flughafenbetreiber hat die Möglichkeit, die Belange des Flugplatzbetriebes im Verfahren zur Ausweisung als Wasserschutzgebiet einzubringen.

Inwieweit der Vorhabenträger an seinen Planungen festhält, sie bereits verworfen hat oder eine Modifizierung seiner Planung anstrebt, kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

gez. Bielefeld